

Anwaltskanzleien

Anwaltskanzleien gelten als recht junge Akteure in der deutschen Lobbylandschaft. Doch spätestens mit der Gründung einer eigenen „Public Affairs“-Abteilung bei [Freshfields Bruckhaus Deringer](#) im Jahr 2005 werden Anwaltskanzleien in Deutschland vermehrt als Lobbyisten wahrgenommen. Neben [Freshfields](#) vermarkten auch einige andere Kanzleien ihre Lobbydienste recht offensiv: dazu zählen internationale Großkanzleien wie [WilmerHale](#)^[1], aber auch kleinere Kanzleien wie [Raue](#)^[2] und [Alber & Geiger](#)^[3]. Im Marktsegment des Auftragslobbyismus stehen solche Anwaltskanzleien in direkter Konkurrenz zu Lobby- und PR-Agenturen.



Inhaltsverzeichnis

1 Lobbystrategie und Einfluss	1
2 Registrierungspflicht nach dem Lobbyregistergesetz	1
3 Registrierung von Rechtsanwälten und Anwaltskanzleien im EU Transparenzregister	2
4 Fallbeispiele und Kritik	3
4.1 Anwaltskanzleien in Brüssel boykottieren EU Transparenzregister	3
4.2 Outsourcing von Gesetzen	3
4.3 Einbindung ehemaliger Richter und Hochschullehrer als "Of Counsels"	3
5 Wichtige Kanzleien	3
6 Weitere Informationen	4
7 Aktuelle Informationen aus der Welt des Lobbyismus	4
8 Einzelnachweise	4

Lobbystrategie und Einfluss

Lobbyisten im Gewand von Anwälten können problematisch sein. So führen Anwälte gerne ihre gesetzliche Schweigepflicht an, um nähere Auskünfte über ihre Tätigkeiten zurückzuweisen. Das ist dann fragwürdig, wenn sie damit verschleiern, in wessen Auftrag sie Lobbyarbeit leisten. Die Bundesrechtsanwaltskammer hat sich ebenfalls auf die Schweigepflicht berufen, um Transparenzpflichten für Anwälte durch ein [verbindliches Lobbyregister](#) abzuwehren. Anwälte können außerdem in Interessenkonflikte durch ihre Auftraggeber geraten – so etwa, wenn ein Anwaltin von einem Ministerium einen Auftrag zum Thema Energiewirtschaft erhält, sie zugleich aber Unternehmen aus ebendieser Branche berät.

Registrierungspflicht nach dem Lobbyregistergesetz

Nach dem Lobbyregistergesetz müssen auch Rechtsanwälte unter bestimmten Voraussetzungen in das Lobbyregister eingetragen werden. Rechtsanwälte sind registrierungspflichtig, sofern sie „Kontakt zum Deutschen Bundestag oder zur Bundesregierung aufnehmen oder in Auftrag geben, um Einfluss auf politische Prozesse zu nehmen, wenn ihre Tätigkeit eine im Gesetz definierte Erheblichkeitsschwelle überschreitet und wenn keine der im Gesetz vorgesehenen Ausnahmen vorliegt.“ ([Handbuch für Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter zur Eintragung in das Lobbyregister Stand: 1. März 2024, 1. Einleitung](#)) Die Ausnahmen werden wie folgt definiert: „Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter müssen sich nicht im Lobbyregister eintragen, wenn und soweit sie Rechtsberatung oder -vertretung für

eine Dritte oder einen Dritten oder sich selbst erbringen, einschließlich der Erstattung wissenschaftlicher Gutachten oder an die Allgemeinheit gerichteter Darstellung und Erörterung von Rechtsfragen. Dies gilt nicht, wenn die Rechtsberatung oder -vertretung auf die Änderung, Abschaffung oder Beibehaltung bestehender oder die (Nicht-)Einführung neuer rechtlicher Regelungen durch den Deutschen Bundestag oder den Erlass, die Änderung oder Unterlassung einer Entscheidung durch die Bundesregierung außerhalb eines konkreten Verwaltungs-, Vertrags- oder Vergabeverfahrens gerichtet ist. Rechtsberatung können neben Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten auch Steuerberaterinnen und Steuerberater erbringen. "Lobbyregister-Handbuch, Nr. 5). Wer trotz bestehender Registrierungspflicht keine Eintragung vornimmt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 Euro geahndet werden kann. (§ 7 [Lobbyregistergesetz](#)).

Rechtsanwalt Prof. Dirk Uwer kritisiert im Anwaltsblatt des Deutschen Anwaltvereins, dass die genannten Regelungen die Beratung unter dem Schutz der anwaltlichen Verschwiegenheit jedenfalls dann, wenn sie mit „Kontaktaufnahme“ gegenüber Bundestag und Bundesregierung einhergeht, massiv erschwere.^[4] Ein Gutachten der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestags zum Thema „Rechtsanwalt als Lobbyist: Verfassungsrechtlicher Schutz der Verschwiegenheit?“ aus dem Jahr 2010 ist [hier](#) abrufbar. Es kam zum Ergebnis, daß das verfassungsrechtlich besonders geschützte Berufsgeheimnis der Rechtsanwälte nicht verletzt wird, „solange Lobbyismus so definiert ist, dass hierunter keine Tätigkeiten der Rechtspflege fallen“.

Registrierung von Rechtsanwälten und Anwaltskanzleien im EU Transparenzregister

Im EU Transparenzregister wird hierzu ausgeführt:

"Einzelne Rechtsanwälte und Anwaltskanzleien sollten sich registrieren, wenn sie in den Anwendungsbereich des Registers fallende Tätigkeiten in eigenem Namen oder im Namen ihrer Klienten ausüben. Sie müssen in ihrer Registrierung Angaben zu den Klienten machen, die Sie im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten vertreten. Sie müssen sich nicht registrieren, wenn Sie in den folgenden Fällen Rechtsberatung und sonstige fachliche Beratung leisten.

- Bei der Beratung geht es um eine Vertretung von Klienten im Rahmen von Schlichtungs- oder Mediationsverfahren zur Vermeidung eines Gerichts- oder Verwaltungsverfahrens.
- Es handelt sich um die Beratung von Klienten, um unterstützend darauf hinzuwirken, dass die Klienten bei ihren Tätigkeiten den geltenden Rechtsrahmen einhalten.
- Bei der Beratung geht es um eine Vertretung von Klienten, um deren Grund- oder Verfahrensrechte zu wahren (zum Beispiel das Recht auf rechtliches Gehör, das Recht auf ein faires Verfahren und das Recht auf Verteidigung in Verwaltungsverfahren), und die Beratung umfasst Tätigkeiten, die von Rechtsanwälten oder anderen Fachkräften ausgeübt werden, die mit der Vertretung von Kunden/Klienten und der Wahrung ihrer Grund- oder Verfahrensrechte befasst sind“

Quelle: ^[5]

Fallbeispiele und Kritik

Anwaltskanzleien in Brüssel boykottieren EU Transparenzregister

Auch in Brüssel betreiben zahlreiche Anwaltskanzleien Lobbyarbeit, glänzen aber durch Abwesenheit im [EU-Transparenzregister](#). [LobbyControl](#) hat für eine Studie neun große, international agierende Anwaltskanzleien recherchiert, die sich trotz Lobbyarbeit nicht ins (freiwillige) Lobbyregister eingetragen haben.^[6]

Anwaltskanzleien haben das juristische Know-How, um ihre Kunden über Probleme neuer politischer Vorhaben aufzuklären, können diese mit EU-Beamten diskutieren und die passenden Änderungsanträge für das EU-Parlament schreiben. Unter anderem werben sie damit, für ihre Kunden EU-Regulierungen „zu navigieren und zu gestalten“ oder damit, wie sie die EU-Chemierichtlinie REACH zugunsten eines Industriekonzernts verändert haben. Mehrere der Kanzleien, wie [Sidley Austin](#) oder [White & Case](#), machen in Brüssel Druck für das transatlantische [Freihandelsabkommen TTIP](#), vermutlich auch weil sie als Kanzleien bei Konzernklagen im Rahmen von [Investitionsschutzabkommen](#) viel Geld verdienen.

Das Fehlen der wichtiger Lobby-Kanzleien im [EU-Transparenzregister](#) zeigt, dass der freiwillige Ansatz gescheitert ist. Die EU-Kommission muss hier nachbessern.

Outsourcing von Gesetzen

Besonders umstritten ist die Rolle von Anwaltskanzleien beim sogenannten [Gesetzesoutsourcing](#). Anstatt die Gesetzesentwürfe im eigenen Haus schreiben zu lassen, geben Bundes- oder Landesregierungen, teilweise auch Parlamente, diese bei externen Berater/innen und besonders Anwaltskanzleien in Auftrag und bezahlen diese dafür. Allein im Jahr 2009 waren Externe an 16 Gesetzen beteiligt, darunter große Wirtschaftskanzleien wie [Freshfields](#), [Linklaters](#), [White & Case](#) oder [Hengeler Müller](#).

Problematisch sind insbesondere mögliche Interessenkonflikte der Externen und deren fehlende Neutralität, z.B. wenn die Kanzleien zugleich auch für Unternehmen aus der betroffenen Branche arbeiten. Die Erarbeitung von Gesetzen ist eine zentrale hoheitliche Aufgabe, die nicht von interessengeleiteten Unternehmen ausgeführt werden sollte. Diese sollte allein demokratisch legitimierten Institutionen vorbehalten bleiben.

Einbindung ehemaliger Richter und Hochschullehrer als "Of Councils"

Viele Rechtsanwaltskanzleien werben mit nichtanwaltlichen Beratern (Hochschulprofessoren, Beamten oder ehem. Richtern), um den Eindruck zu erwecken, ihre Mandatsarbeit würde durch besonderen Sachverstand unterstützt.^[7] Im August 2020 entschied der Anwaltssenat des Bundesgerichtshofs (BGH), dass es sich hier um eine nach § 59a Bundesrechtsanwaltsordnung (BRA) unzulässige gemeinsame Berufsausübung mit Nichtanwältinnen handle. Of Councils bleiben aber zulässig als Gutachter und Zuarbeiter.^[8]

Wichtige Kanzleien

[Beiten Burkhardt](#), [Baker Botts](#), [Bird & Bird](#), [Cleary Gottlieb Steen & Hamilton](#), [Clifford Chance](#), [Covington & Burling](#), [DLA Piper](#), [Field Fisher Waterhouse](#), [Freshfields Bruckhaus Deringer](#), [Gibson, Dunn & Crutcher](#), [Hengeler Mueller](#), [Hogan Lovells](#), [K&L Gates](#), [Keller and Heckman](#), [Linklaters](#), [Mayer Brown](#), [Redeker Sellner Dahs](#), [Sidley Austin](#), [Taylor Wessing](#), [Van Bael & Bellis](#), [White & Case](#), [WilmerHale](#)

Weitere Informationen

- [Artikel über Gesetzesoutsourcing](#)

Aktuelle Informationen aus der Welt des Lobbyismus

Newsletter

Bluesky

Facebook

Instagram

Einzelnachweise

1. ↑ [Legal Strategy und Public Policy](#), wilmerhale.de, abgerufen am 02.06.2016
2. ↑ [Öffentliches Recht](#), raue.com, abgerufen am 02.06.2016
3. ↑ [Lobbying](#), albergeiger.com, abgerufen am 02.06.2016
4. ↑ [\[Das Lobbyregistergesetz und die Anwaltschaft: Was muss die Anwaltschaft wissen\]](#), anwaltsblatt.anwaltverein.de vom 01.03.2022, abgerufen am 10.04.2025
5. ↑ [Wer sollte sich registrieren?](#), transparency-register.europa, abgerufen am 10.04.2025
6. ↑ [Anwaltskanzleien in Brüssel boykottieren Lobbyregister](#), LobbyControl vom 31.05.2016, abgerufen am 03.06.2016
7. ↑ [Das Ende der Of Counsel in Anwaltskanzleien?](#), lto.de vom 28.08.2020, abgerufen am 19.10.2021
8. ↑ [Erste BGH-Entscheidung zum Of-Counsel](#), anwaltsblatt.anwaltverein.de vom 03.09.2020, abgerufen am 20.10.2021